

INTERVIEW MIT DEM OLG-PRÄSIDENTEN DR. ALEXANDER SEITZ

In der Richterschaft herrscht derzeit erhebliche Unruhe, ob in den wenigen verbleibenden Monaten die Einführung der E-Akte Straf gelingen kann. Können Sie die Beunruhigung verstehen?

Mit der Einführung der E-Akte im Strafprozess stehen wir am Ende eines langen Prozesses, nämlich dem flächendeckenden Roll-out der E-Akte. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können wir auf gut eingespielte Abläufe zurückgreifen. Der Fokus der Umstellung im Strafbereich liegt aus zwei Gründen eher bei den Staatsanwaltschaften als bei den Gerichten.

Erstens, die Staatsanwaltschaften kommen zum ersten Mal in Kontakt mit der E-Akte; die Gerichte haben in diesem Bereich bereits seit drei Jahren Erfahrungen gesammelt.

Zweitens, die Staatsanwaltschaften sind uns bei der Erstellung der E-Akte und der Aktenbearbeitung vorgeschaltet. Im Zivilbereich haben wir die E-Akte immer in einer Instanz eingeführt. Das konnte dazu führen, dass das Berufungsverfahren hier am OLG schon als E-Akte geführt wurde, das erstinstanzliche Verfahren aber noch als Papierakte vorauslief. Demgegenüber beginnen im Strafbereich nun alle Akten als E-Akten bereits bei der Polizei und wandern durch die Instanzen. Grund dafür sind spezifische Besonderheiten bei der Aktenführung im Strafbereich.

Wie verstehen Sie Ihre Rolle als OLG-Präsident bei der Einführung der E-Akte?

Unsere Rolle als OLG besteht letztlich darin, die Erfahrungen aus anderen Bereichen an die Kolleginnen und Kollegen im Strafprozess weiterzugeben. Bei der Implementierung der E-Akte hat man letztendlich etwas gemacht, was für die deutsche Justiz oder Verwaltung untypisch ist: Man hat einfach mal angefangen, ohne dass schon von A bis Z alles hundertprozentig durchgeplant und durchorganisiert war. Das Ganze ist ein Prozess, man probiert vieles aus und lernt daraus. Wir richten in den entsprechenden Lenkungsgremien in Zusammenarbeit mit Ministerium und IT-Stelle immer den Blick darauf: Was



V. l.: Dr. Frank Wamser, Dr. Alexander Seitz, Evelyn Oehm

können wir tun, damit die Gerichte mit den Einführungsprozessen möglichst gering belastet werden? Die eine oder andere Weiche haben wir dabei bereits gestellt, beispielsweise die Verhinderung des e²T-Roll-outs an den Amtsgerichten aufgrund der Disfunktionalität einiger Teile des Programms. Von unserer Seite ist ganz klar: Technische Probleme und beschränkte Leistungskapazitäten können wir nicht akzeptieren.

In welchem Maße können Sie den Einführungsprozess sowie die Weiterentwicklung der E-Akte beeinflussen?

Bei der Ausgestaltung der Roll-out-Planung sind wir als OLG aufgrund des verbleibenden Zeitfensters bis Ende des Jahres 2025 an die Vorgaben der IT-Stelle und des Ministeriums gebunden. Demgegenüber üben wir bei der inhaltlichen Umsetzung, beispielsweise bei der Bewertung einzelner Komponenten auf deren Tauglichkeit, unsere Mitspracherechte aus. Im Haus konnten wir viele fachspezifische Kenntnisse im Bereich der Ablauforganisation und der Zusammenarbeit verschiedener Stellen zusammentragen, mit deren Hilfe bereits Handlungsempfehlungen für den Versand der E-Akte und den Austausch neuer Dokumente und Ermittlungsergebnisse erarbeitet werden konnten.

„Für die Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen ist sicher von Bedeutung, dass der Umstellungsprozess bei den Strafrichterinnen und Strafrichtern deutlich gestreckter erfolgen wird, als es im Zivilprozess der Fall war.“

Die Einführung der E-Akte Straf wird zu vielen Veränderungen im Arbeitsablauf führen. Richterinnen und Richter sowie Serviceeinheiten müssen hier viel Neues lernen. Wie werden sich die kommenden Monate für die Kolleginnen und Kollegen gestalten?

Nach den Pilotierungen am Amts- und Landgericht Darmstadt sowie der Staatsanwaltschaft Darmstadt ist man zu dem Schluss gekommen, dass eine Einführung der E-Akte im Strafbereich gut möglich ist. Auch die Gremien haben die Entscheidung zur Einführung der E-Akte gebilligt. Die Führung und Bearbeitung der Strafsakte wie auch der strafprozessuale Schriftverkehr erfolgen mit dem Modul e²A in Verbindung mit dem Eureka-Strafrechtsmodul. Teile der Programme sind also bereits bekannt und das Ergebnis wird sich kaum von den Erfahrungen unterscheiden, die wir im Zivilbereich gemacht haben. Für die Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen ist sicher von Bedeutung, dass der Umstellungsprozess bei den Strafrichterinnen und Strafrichtern deutlich gestreckter erfolgen wird, als es im Zivilprozess der Fall war. Im Zivilprozess gab es für die Gerichte Stichtagsregelungen, ab denen alle Verfahren auf einen Schlag elektronisch eingingen. Im Strafbereich ist es aufgrund der Regelung, dass die Form der Akte während ihrer gesamten Lebensdauer dieselbe bleibt, so, dass nur solche Akten elektronisch in den Gerichten ankommen, die bereits bei der Staatsanwaltschaft elektronisch angelegt worden sind. Dadurch wird es einen relativ langen Übergangszeitraum geben. Der Vorteil dieser Regelung ist, dass man sich nicht gleich komplett umstellen muss; es ist ein Gewöhnungsprozess. Nachteilig ist jedoch, dass man über einen nicht unerheblichen Zeitraum zweigleisig arbeiten wird.

Welche Möglichkeiten gibt es für die Kolleginnen und Kollegen, sich auf die neue Arbeitsumgebung vorzubereiten?

Wie bei den bereits erfolgten Einführungsprozessen stehen uns die Roll-out-Teams der IT-Stelle zur Seite. Diese werden über einen gewissen Zeitraum vor Ort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dass Fragen über eine telefonische Hotline des Zentralen User Help Desks direkt beantwortet werden. Die Mitarbeiter können sich auf den Desktop des Anrufers aufschalten

„Zwei bis drei Jahre wird die flächendeckende Ausstattung aufgrund der erforderlichen Ausschreibung und des Einbaus wohl noch in Anspruch nehmen.“

und das Problem lösen, als säße ein Experte daneben. Außerdem erfolgt unserer Erfahrung nach auch rege Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen untereinander. Die E-Akte wird auch schnell greifbare

Erleichterungen wie eine gute Strukturierung des Akteninhalts mittels Klassifizierung der Dokumente bringen. Durch effektive Absprachen zwischen Serviceeinheit und Richterschaft können Zeit und Aufwand eingespart werden.

Wann können die Gerichte und Staatsanwaltschaften damit rechnen, dass die Ausstattung mit der erforderlichen Hardware an die neuen Arbeitsweisen flächendeckend angepasst wird?

Die funktionale Ausstattung der Sitzungssäle mit einer entsprechenden Hardware, die dafür geeignet ist, die Akte – die dann körperlich nicht mehr vorhanden ist – verlässlich anzuzeigen und präsent zu halten sowie mit großen Speichermengen umzugehen, ist im Strafrecht noch wichtiger als im Zivilrecht. Zwei bis drei Jahre wird die flächendeckende Ausstattung aufgrund der erforderlichen Ausschreibung und des Einbaus wohl noch in Anspruch nehmen.

Worin besteht Ihrer Ansicht nach die zentrale Herausforderung bei der Einführung der E-Akte Straf im Vergleich zur E-Akte Zivil?

Ich sehe zwei Herausforderungen: Zum einen geht es um den Kommunikationsprozess zwischen den am Strafverfahren beteiligten Stellen: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte in verschiedenen Instanzen und viele mehr. Das komplexe Zusammenspiel der Beteiligten erfordert eine relativ strikte Ordnung, um ein stringentes Ineinandergreifen zu garantieren.

Das andere ist die mündliche Verhandlung mit einer reinen E-Akte. Wenn es im Sitzungssaal zu technischen Schwierigkeiten kommt, kann das prozessual und faktisch sehr schwierig werden. Dies betrifft sowohl die Ausstattung im Sitzungssaal als auch die Spei-

cherkapazitäten für Datentransfers, Einsichtnahmen und Beweisbereitstellung.

An welchen Stellen müsste Ihrer Ansicht nach noch nachgebessert werden?

Für den Strafbereich sehe ich nach den Pilotierungen nach jetzigem Stand keine größeren Probleme auf uns zukommen.

„Wir gewährleisten die Rechtsprechung, und die technischen Rahmenbedingungen müssen wiederum sicherstellen, dass dies möglich ist.“

Ein generelles Thema wird die Systemstabilität sein. Die überwiegende Mehrheit ist mit der E-Akte zufrieden, sofern die Systemstabilität gewährleistet ist. Es gibt aber auch Zeiten, in denen die E-Akte ausfällt und man nicht arbeitsfähig ist. Solche Ausfälle können wir als Gericht aus wirtschaftlicher wie aus arbeitsökonomischer Sicht nicht akzeptieren. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die vermeidbare Ausfälle verhindern. Dazu müssen unter anderem bekannte Probleme, etwa bei Kabelquerschnitten, Übertragungsdaten und Updatesteuerung, beseitigt werden. Insoweit muss die IT-Stelle sicherstellen, dass wir arbeiten können. Das ist ihre Aufgabe. De facto arbeitet die IT-Stelle, damit wir arbeiten können. Wir gewährleisten die Rechtsprechung, und die technischen Rahmenbedingungen müssen wiederum sicherstellen, dass dies möglich ist.

Wie beurteilen Sie den bisherigen Verlauf des Einführungsprozesses der E-Akte?

Wir sind sehr daran interessiert, dass die Justiz über eine solide und gut ausgestattete EDV verfügt, damit ein reibungsloser Arbeitsprozess gewährleistet werden kann. Das ist unser zentrales Anliegen. Die Systeme selbst entwickeln wir zwar nicht, aber wir bringen als Justizverwaltung unser fachliches Know-how ein und geben entsprechende Hinweise und Anregungen. Genau das war auch in den vergangenen Jahren der Fall. Das zeigt, dass sich die Justiz auch jenseits ihres eigentlichen Kerngeschäfts einbringt.

Wir stemmen in der Justiz in aller Regel solche Projekte mit eigenem Wissen und mit eigenem Können. Alle Beteiligten sind Justizbedienstete; wir gehen diesen gewaltigen Schritt gemeinsam als Team. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann mit dem eigenen Engagement, Verständnis für die Bedürfnisse der

anderen und gegenseitiger Unterstützung zum Gelingen des Projekts beitragen.

Was ist in Zukunft von der E-Akte zu erwarten?

Das Projekt E-Akte ist mit dem 31.12.2025 natürlich nicht abgeschlossen. Von einer E-Akte in fünf Jahren erwarte ich zum Beispiel, dass diese auf einen Sprachbefehl hin Akten anzeigen, Aktenteile herausuchen und die Akte strukturieren kann. Zur Umsetzung benötigt man aber zuerst das digitale Material, das wir nun generieren.

Eine andere Frage ist: Wie weit gehen wir bei der Implementierung von Künstlicher Intelligenz? Muss ich einen Kommentar aufschlagen, wenn ich mich nicht auskenne? Oder darf ich mir beim Einstieg von einem Programm helfen lassen? Muss ich selbst recherchieren oder kann ich mir von der KI die zehn wichtigsten Entscheidungen zu meiner Fragestellung zusammenstellen lassen?

KI wird uns einerseits z. B. im Bereich der Fluggastrechte entlasten können. Die Justiz lebt andererseits aber auch davon, dass sie nicht wie ein technisches System stets nach festen Abläufen funktioniert, sondern den Einzelfall in den Blick nimmt und die Entscheidung bewusst in der Hand von Personen behält. Wandel gehört dabei ganz selbstverständlich dazu. Faktenwissen rückt immer mehr in den Hintergrund, System- und Strukturwissen werden immer relevanter.

Herr Dr. Seitz, wir danken Ihnen herzlich für das informative Interview!

Die Fragen stellten Evelyn Oehm und Dr. Frank Wamser.

„Wir stemmen in der Justiz in aller Regel solche Projekte mit eigenem Wissen und mit eigenem Können. Alle Beteiligten sind Justizbedienstete; wir gehen diesen gewaltigen Schritt gemeinsam als Team.“

